

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2014

Nr. 2014/440
KR.Nr. I 014/2014 (DDI)

Interpellation Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Jugendparlament im Kanton Solothurn (29.01.2014)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Im Nachgang zum letztjährigen Jugendpolittag haben sich einige Jugendliche daran gemacht, ein kantonales Jugendparlament auf die Beine zu stellen. Dieser Prozess ist zurzeit im Gang. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage wie das politische Wirken der Jugendlichen glaubhaft und wirkungsvoll in die Solothurner Demokratie eingebunden werden kann. Zudem befindet sich das Gesetz über die politischen Rechte im Revisionsprozess. Der Zeitpunkt scheint also auch diesbezüglich günstig, um eine allfällige gesetzliche Grundlage für ein institutionalisiertes Jugendparlament zu schaffen.

An/In mehreren Orten/Kantonen in der Schweiz gibt es institutionalisierte Jugendparlamente oder es sind solche am Entstehen. Gut bekannt ist das Beispiel der Stadt Luzern. Seit dem Jahr 2002 hat die Stadt eine „Verordnung über das Kinder- und Jugendparlament“. Damit hat die Stadt Luzern die politische Mitsprache politisch interessierter Kinder und Jugendlichen institutionalisiert. Sie gesteht mit der Verordnung Kindern und Jugendlichen konkrete politische Mitbestimmungsrechte zu. So wird den Kindern/Jugendlichen beispielsweise mit Art 20 ein Anhörungs- und Vernehmlassungsrecht, aber auch das Postulatsrecht zugestanden. Vom Kinder-/Jugendparlament erheblich erklärte Postulate sind dann vom Gemeindeparlament wie Vorstösse eines ordentlichen Parlamentariers zu behandeln (so ähnlich wie das mit den Volksaufträgen im Kanton Solothurn der Fall ist). Weiter wird dem Kinder-/Jugendparlament der Stadt Luzern ein Budget von CHF 20'000 pro Jahr für eigene Projekte zur Verfügung gestellt.

Ich bitte die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt der RR die Erfahrungen der Stadt Luzern, aber auch anderer Orte/Kantone, mit institutionalisiertem Jugendparlament? Wo liegen aus Sicht des RR die Vor- und Nachteile eines solchen Jugendparlamentes mit konkreten politischen Rechten?
2. Wie steht der RR der Schaffung eines institutionalisierten Jugendparlamentes grundsätzlich gegenüber? Positiv oder kritisch?
3. Welche zentralen Elemente müssten aus Sicht des RR gegeben/geregelt sein, damit sich im Kanton Solothurn ein institutionalisiertes Jugendparlament (wie in der Stadt Luzern) erfolgreich etablieren und die politische Kultur, sowie die Demokratie im Kanton Solothurn stärken könnte?
4. Wo (in welchem Gesetz) würde aus Sicht des RR am besten eine allfällige gesetzliche Grundlage für ein institutionalisiertes Jugendparlament geschaffen? Macht eine Integration im Gesetz über die politischen Rechte Sinn? Oder wäre es doch sinnvoller ein eigenes Gesetz/eine eigene Verordnung zu schaffen?
5. Wie könnten die Jugendlichen, die zurzeit das Jugendparlament aufbauen, in den Erarbeitungsprozess einer solchen gesetzlichen Grundlage eingebunden werden? Wäre der RR allenfalls bereit dazu?

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Vorbemerkungen

Das Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1; SG) legt die Kinder- und Jugendförderung grundsätzlich in den Verantwortungsbereich der Einwohnergemeinden. Der Kanton hat gemäss § 114 SG lediglich eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Jugendfragen zu führen. Diese leistet fachliche Beratung gegenüber Gemeinden sowie für öffentliche und private Institutionen, unterstützt Institutionen und Aktivitäten von Jugendlichen, begleitet Projekte der Jugendarbeit sowie der Jugendkultur und fördert ganz allgemein die gesellschaftliche Partizipation von Jugendlichen. Das Erbringen dieser Dienstleistung wurde 2002 erstmals ausgelagert. Seit 2006 führt der Verein Infoclick.ch, Kinder- und Jugendförderung Schweiz, die Fachstelle Kinder- und Jugendförderung Kanton Solothurn. Infoclick.ch hat bei der Ausschreibung 2013 erneut den Zuschlag erhalten und kann den Betrieb bis 2017 weiterführen. Gemäss der aktuellen Leistungsvereinbarung 2014 bis 2017 hat Infoclick.ch im Rahmen der Führung der kantonalen Fachstelle den Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ beim Aufbau sowohl von kommunalen Jugendparlamenten wie auch eines kantonalen Jugendparlamentes zu unterstützen. Zielsetzung ist es, bis Ende 2017 mindestens fünf regional verteilte, kommunale sowie ein kantonales Jugendparlament einzurichten. Der Kanton beteiligt sich jährlich mit Fr. 13'000.-- am Aufbau dieser Jugendparlamente.

Im Anschluss an den Jugendpolititag im November 2013 hat eine Gruppe von Solothurner Jugendlichen den Verein Jugendparlament Kanton Solothurn gegründet. Der Verein wird bei seinem Vorhaben von der Fachstelle Kinder- und Jugendförderung Kanton Solothurn sowie vom Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ unterstützt.

2.2 Zu den Fragen

2.2.1 Zu Frage 1:

Wie beurteilt der RR die Erfahrungen der Stadt Luzern, aber auch anderer Orte/Kantone, mit institutionalisiertem Jugendparlament? Wo liegen aus Sicht des RR die Vor- und Nachteile eines solchen Jugendparlamentes mit konkreten politischen Rechten?

In der Schweiz gibt es gemäss Dachverband Schweizer Jugendparlament DSJ rund 60 Jugendparlamente. Von diesen sind ungefähr 20 öffentlich-rechtlich institutionalisiert.

Neben der Stadt Luzern ist auch die Gemeinde Köniz (BE) Vorbild für das Führen eines institutionalisierten Jugendparlaments, das mit eigenen politischen Rechten ausgestattet ist. In einer Parlamentsdiskussion der Gemeinde Köniz vom 30. Mai 2011 hoben sämtliche Fraktionssprecherinnen und -sprecher die Vorteile des damals zehnjährigen Jugendparlamentes für die Gemeinde hervor. Dies zeugt von hoher Akzeptanz und Werthaltigkeit einer solchen Struktur.

Auf kantonaler Ebene gibt es zurzeit 12 Jugendparlamente (AG, BL, BS, FR, GE, JU, SG, SH, TG, TI, VD, VS). Die Rechtsgrundlagen dieser Jugendparlamente sind unterschiedlich ausgestaltet (siehe dazu die Antwort auf Frage 4 in Ziffer 2.2.4). Diese Verbreitung zeigt, dass die politische Partizipation junger Menschen einem wichtigen gesellschaftlichen Bedürfnis entspricht. Vorteile sind: Förderung des demokratischen Bewusstseins von Jugendlichen und deren Verständnis für politischen Institutionen; Eröffnen der Möglichkeiten für die Nachfolgeneration, politische Anliegen zu artikulieren und eigene Ideen und Projekte auf gut sichtbare Weise zu lancieren.

Die Erfahrungen des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente DSJ zeigt dabei, dass die öffentlich-rechtlichen Jugendparlamente gegenüber den privatrechtlich als Verein organisierten Jugendparlamenten einige Vorteile aufweisen. Erstere geniessen durch deren staatsrechtliche Verankerung breite Anerkennung. Dies fördert den Wissenstransfer, den Meinungsaustausch und den Informationsfluss zur „Politik der Erwachsenen“. Weiter besteht der Vorteil, dass der Kontakt zur Exekutive und Legislative auf einer gesetzlichen Grundlage beruht, also ein Recht darstellt und damit nicht ignoriert werden kann. Die Institutionalisierung gewährt den Jugendlichen zudem verbindliche politische Handlungsmöglichkeiten. Dadurch ist sichergestellt, dass durch Jugendparlamente politisch tatsächlich etwas bewirkt werden kann. Institutionalisierte Jugendparlamente haben etwa die Möglichkeit, durch verbindliche Vorstösse den Fokus der Politik gezielt auf bestimmte, für die Jugend wichtige Themen zu lenken. Gleichzeitig besteht ein Gefäss, in welchem für Kinder und Jugendliche besonders wichtige politische Veränderungen spezifisch beraten und damit zusätzlich legitimiert werden können. Letztlich ist bei öffentlich-rechtlichen Jugendparlamenten auch die Finanzierung besser gewährleistet.

Ein wesentlicher Nachteil öffentlich-rechtlicher Jugendparlamente ist demgegenüber der langwierige Gründungsprozess. Zudem erweisen sich die öffentlich-rechtlichen Grundlagen eines Jugendparlamentes hin und wieder als ein zu starrer Rahmen für die Dynamik junger Menschen. Darüber hinaus ist eine solche Struktur mit Kosten verbunden und führt je nach Ausgestaltung der Kompetenzen und Rechte zu einer Verzögerung von politischen Prozessen sowie zu zusätzlichen politischen Aufträgen, die von der Verwaltung zu realisieren sind. Weiter besteht die Gefahr, dass sich Verwaltung und Politik zu sehr in die Angelegenheiten des Jugendparlamentes einmischen.

2.2.2 Zu Frage 2:

Wie steht der RR der Schaffung eines institutionalisierten Jugendparlamentes grundsätzlich gegenüber? Positiv oder kritisch?

Wir stehen der Schaffung eines institutionalisierten Jugendparlamentes positiv gegenüber. Dieses böte eine gute Grundlage für die politische und gesellschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Generationen. Dabei steht die Förderung von politischem Interesse und Verständnis nicht alleine im Zentrum. Jugendparlamente dienen vor allem dazu, Themen, die Jugendliche stark beschäftigen, eine angemessene Plattform zu geben. Jugendliche sollen dabei „gestandenen“ Politikerinnen und Politikern ihre Verantwortung aufzeigen, politisch für eine nachhaltige Entwicklung einzustehen, welche die Interessen der nächsten Generationen berücksichtigt. Dabei geben wir der öffentlich-rechtlich institutionalisierten Form den Vorzug. Die politischen Rechte und Möglichkeiten des Jugendparlamentes können dadurch transparent und verbindlich definiert werden.

2.2.3 Zu Frage 3:

Welche zentralen Elemente müssten aus Sicht des RR gegeben/ geregelt sein, damit sich im Kanton Solothurn ein institutionalisiertes Jugendparlament (wie in der Stadt Luzern) erfolgreich etablieren und die politische Kultur, sowie die Demokratie im Kanton Solothurn stärken könnte?

Ähnlich wie bei einer reulären Legislative müssten auch bei einem Jugendparlament Kompetenzen, politischen Rechte und Handlungsspielräume (Anhörungsrecht, Vorstossrecht, Einsitznahmen, Mitspracherechte, etc.) klar geregelt sein. Ebenso die grundsätzliche Organisation und die Zuständigkeit der einzelnen Organe (Plenum, Vorstand, Kommissionen, etc.). Dasselbe gilt für das Beitrittsverfahren (Anmeldung, Vertretung von Parteien oder Organisationen, Wahlverfahren). Zusätzlich müssten einfach zugängliche Schnittstellen zur kantonalen Verwaltung, dem Regierungsrat und dem Kantonsrat gebildet werden. Dem

Jugendparlament müsste im Weiteren für die Realisierung von Veranstaltungen und Projekten pro Jahr ein wiederkehrendes Budget zur Verfügung gestellt werden.

2.2.4 Zu Frage 4:

Wo (in welchem Gesetz) würde aus Sicht des RR am besten eine allfällige gesetzliche Grundlage für ein institutionalisiertes Jugendparlament geschaffen? Macht eine Integration im Gesetz über die politischen Rechte Sinn? Oder wäre es doch sinnvoller ein eigenes Gesetz/eine eigene Verordnung zu schaffen?

Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass die öffentlich-rechtlichen Jugendparlamente auf unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen beruhen. In den Kantonen Basel-Landschaft und Freiburg sind die Jugendparlamente in separaten Verordnungen geregelt. Im Kanton Basel-Stadt befindet sich die entsprechende Regelung in den Richtlinien des Erziehungsdepartements. Die Kantone Jura, Tessin und Waadt wiederum regeln die Einzelheiten in den jeweiligen kantonalen Jugendgesetzen und den dazugehörigen Verordnungen.

Grundsätzlich ist der Regelungsort mit keinen spezifischen Vorteilen verbunden; in dieser Frage sind eher systematische Überlegungen von Bedeutung. Viel wichtiger ist die Regelungsstufe. Soll das Jugendparlament über verbindliche Rechte und Kompetenzen sowie ein Budget verfügen, sind Grundlagen in einem formellen Gesetz notwendig. Im Kanton Solothurn würden sich als ergänzbare Regelwerke beispielsweise das Kantonsratsgesetz vom 24. September 1989 (BGS 121.1), das Gesetz über die politische Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111) oder das Sozialgesetz (im Abschnitt Jugend) anbieten. Detaillierte Regelungen könnten in einer Verordnung erlassen werden.

2.2.5 Zu Frage 5:

Wie könnten die Jugendlichen, die zurzeit das Jugendparlament aufbauen, in den Erarbeitungsprozess einer solchen gesetzlichen Grundlage eingebunden werden? Wäre der RR allenfalls bereit dazu?

Wie eingangs bemerkt, ist die Gründung eines kantonalen Jugendparlaments Gegenstand der Leistungsvereinbarung des Kantons Solothurn mit dem Verein Infoklick.ch, Kinder- und Jugendförderung Schweiz. Über die von Infoklick.ch betriebene Fachstelle Kinder- und Jugendförderung Kanton Solothurn ist ein Einbinden der Jugendlichen in ein Gesetzgebungsprojekt auf eine Weise möglich, die den Ressourcen junger Menschen und den für sie üblichen Zugängen zu einer Materie gerecht wird. Für eine solch koordinierte Partizipation besteht unsererseits Bereitschaft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (4); HAN, SET, SCH, BOR (2014/019)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat
Fachstelle Kinder- und Jugendförderung Kanton Solothurn; Versand durch ASO/RIC